

spezifischen Kontext. Dieser läßt sich z. B. nicht einfach mit dem Slogan „Jesus Ja – Kirche Nein“ kennzeichnen. Man kann eben nicht voraussetzen, daß Menschen, die mit der Kirche als Institution und deren Christusbekenntnis nichts oder nur wenig anfangen können, sich zumindest für Jesus interessieren oder ihn als religiös-humane Gestalt schätzen. Jesusbezüge in zeitgenössischen Romanen oder Filmen kann überhaupt nur der entschlüsseln, der einigermaßen mit dem Jesus der Evangelien und seiner kirchlichen Wirkungsgeschichte vertraut ist.

Und was ist mit den Begriffen, in denen die kirchlich-theologische Tradition über das Christusergebnis spricht und auf die

auch heutige Theologie nicht einfach verzichten kann, sei es Heil, Erlösung, Gnade, Sühne, Stellvertretung oder Rechtfertigung? Die Rede von einer „Christologie nach dem Tode Gottes“ war eine kurzlebige Provokation. Aber wer heute von Jesus Christus als der endgültigen Offenbarung, als dem menschengewordenen Sohn Gottes sprechen und für den Glauben an Jesus Christus in der Öffentlichkeit werben möchte, muß zunächst einmal deutlich machen, welchen Sinn es hat, von Gott und seinem Wirken in Welt und Geschichte zu sprechen. Von daher kann man es nur begrüßen, daß sich die nächste Tagung der Dogmatiker und Fundamentaltheologen mit der Gottesfrage befassen möchte.

Ulrich Ruh

Kurzinformationen

Die deutschen Bischöfe beraten Entwurf zum Sozialwort der Kirchen

Auf ihrer traditionell in Fulda abgehaltenen Herbstvollversammlung Ende September befaßten sich die deutschen Bischöfe mit dem Entwurf für ein Sozialwort der beiden großen Kirchen in Deutschland, den sie insgesamt positiv beurteilten. In seinem Eröffnungsreferat befaßte sich der Konferenzvorsitzende, Bischof *Karl Lehmann*, mit der Aufgabe sozialer Verkündigung durch die Kirche vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Diskussion über die sich verändernden sozialpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Größere Teile des Referates behandelten das Verhältnis von katholischer Kirche und Sozialer Marktwirtschaft sowie die neuere Diskussion über den Armutsbegriff. Zur andauernden Sozialstaatsdebatte meinte Lehmann, die Versprechungen des Sozialstaats seien „langsam, aber sicher unhaltbar“ geworden. Es sei im übrigen „noch kein Abbau des Sozialstaates, wenn gewisse Ansprüche auf Sozialleistungen nicht mehr erfüllt werden können“. Veröffentlicht wurde im Rahmen der Vollversammlung ein von der Kommission für Erziehung und Schule über mehrere Jahre hinweg erarbeitetes Dokument zur *Konfessionalität des katholischen Religi-*

onsunterrichts; der Titel: „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“. Im Mittelpunkt steht der Versuch, den Konfessionalitätsbegriff positiv zu füllen. Die konfessionelle Prägung des schulischen Religionsunterrichts sei ein „konkreter Ausdruck für die Verwurzelung und Beheimatung des Glaubens in einer erfahrbaren und anschaulichen Lebenswelt, die gerade für Kinder und Jugendliche im Sinne einer Hinführung zum Glauben unaufgebar ist“. Eine über allen Konfessionen schwebende Kirche könne es nicht geben. Die Trias aus Lehrer, Schüler und Lehrinhalten bildet nach Auffassung der Bischof auch weiterhin die Grundlage für die kirchliche Prägung dieses Unterrichtsfaches. In „Ausnahmefällen“ erlaube indes ein konfessioneller Religionsunterricht im ökumenischen Geist den Gaststatus von Schülern einer anderen Konfession. Die Teilnahme von konfessionslosen Schülern sei dann möglich, „wenn der katholische Religionsunterricht als solcher gewährleistet bleibt“ (vgl. auch ds. Heft, S. 562 und 572).

Tagung zur Zukunft der Theologie

Mit Gegenwart und Zukunft der Theologie in Deutschland im Spannungsfeld von Gesellschaft, Wissenschaft und

Kirche befaßte sich eine Tagung der *Deutschen Sektion der Europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie* vom 7. bis 9. Oktober in Mainz. Dabei wurde deutlich, wie sehr die Theologen und die Theologischen Fakultäten derzeit mit Identitätsproblemen zu kämpfen haben. Es geht um den Auftrag der Theologie an der Universität wie gegenüber einer weithin entkirchlichten, höchstens auf sehr diffuse Weise religiösen Gesellschaft. Zur Stellung der Theologischen Fakultäten referierten der evangelische Staatskirchenrechtler *Martin Heckel* (Tübingen), der vor einem Abbröckeln der rechtlichen Strukturen warnte und der Bonner Philosoph *Michael Baumgartner*, der sich für eine Präsenz der Theologie an der Universität im Interesse der gesamten Wissenschaften aussprach. Bischof *Karl Lehmann* verwies in seinem Referat auf die notwendige Verbindung von Theologie und Kirche und betonte gleichzeitig die wissenschaftliche Aufgabe der Theologie, die nicht auf die Berufsausbildung reduziert werden dürfe. Die Theologie müsse über dem Nachweis ihrer konstitutiven Rolle im Zusammenhang der Genese der europäischen Zivilisation zeigen, „was sie zur Bewältigung heutiger Lebensprobleme des einzelnen und der Gesellschaft leisten kann“. Sie habe die Aufgabe, die „Frage nach dem Woher und Wohin, dem Ganzen und dem Sinn von

Welt und Geschichte offenzuhalten und so auch die Spur für einen Zugang zu Gott freizuhalten“. Diskutiert wurde in Mainz auch über konkrete Fragen wie die *Nachwuchssituation* in der Theologie, die *anstehenden Reduzierungen* (nach welchen Kriterien soll dabei vorgegangen werden? Sollen alle Fakultäten verschlankt werden oder soll eine Konzentration auf einige große Fakultäten erfolgen?) und die Nihil-obstat-Problematik. Die „Handreichung“ der Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz für die kirchliche Mitwirkung bei der Berufung von Theologieprofessoren (vgl. HK, September 1996, 437) liegt inzwischen in einer überarbeiteten Fassung vor, die den Anliegen der Theologen an wichtigen Punkten besser gerecht wird als die erste Fassung. In Mainz wurden weitere Veränderungen ange-regt.

Bischöfe zur Debatte über Transplantationsgesetz

Zu einer neuerlichen Debatte über die ethische Beurteilung des sogenannten „Hirntodkriteriums“ haben die Beratungen des Deutschen Bundestages über ein geplantes Gesetz zur Organtransplantation geführt (vgl. dazu auch HK, März 1995, 123 ff.). Der Bundestag hatte im April dieses Jahres in Erster Lesung über das geplante Gesetz beraten. Ende September und Anfang Oktober fanden zu dem Gesetzesvorhaben Anhörungen vor dem Gesundheitsausschuß des Bundestags statt. In einer Stellungnahme zur ersten Anhörung erklärte das Kommissariat der deutschen Bischöfe zur Bewertung des Hirntodes unter Verweis und Bekräftigung der Positionen in der gemeinsamen Erklärung „Organtransplantation“ des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz vom Juli 1990 und dem Dokument „Gott ist ein Freund des Lebens“ aus dem Jahr 1989: Der Hirntod bedeute, ebenso wie der Herztod, den Tod des Menschen. Bewußt aber habe man mehrfach erklärt, daß der Hirntod keine

umfassende Definition des Todes sei. „Er ist jedoch ein sicheres Zeichen, mit dem der Tod eines Menschen festgestellt werden kann. Mit dem Hirntod fehlt dem Menschen die unersetzbare und nicht wieder zu erlangende körperliche Grundlage für sein Dasein in dieser Welt.“ Die Gegner des Hirntodkriteriums muteten, sofern sie an einer Organentnahme festhielten, dem Arzt einen Eingriff zu, der ihrer Meinung nach an einem Sterbenden, also an einem noch lebenden Menschen geschehe. Die damit vom Kommissariat der Deutschen Bischofskonferenz angesprochene Position findet sich in den von Bündnis 90/Die Grünen und Teilen der SPD vorgelegten Gesetzesentwürfen. Dagegen wenden die Bischöfe ein: Wenn erst der ärztliche Eingriff durch Unterbrechung der Kausalkette den Tod des Organspenders herbeiführe, würde es sich – gleichgültig ob der Spender einer Organentnahme zugestimmt hat oder nicht – um eine aktive Tötung eines Menschen handeln. „Die Erlaubnis, einen (sterbenden) Menschen durch eine aktive Handlung zu töten – und sei es durch die mit seiner früheren Zustimmung durchgeführte Entnahme eines lebenswichtigen Organs – könnte sich als Dammbruch zur Euthanasie erweisen.“ Für einige Verwirrung über die Einhelligkeit der Bischofskonferenz in ihrer Position sorgte eine am 27. September veröffentlichte Erklärung des Kölner Erzbischofs Kardinal *Joachim Meisner*. Meisner betont darin: „Die Identifikation des Hirntodes mit dem Tod des Menschen ist aus christlicher Sicht beim derzeitigen Stand der Debatte nicht mehr vertretbar.“ Alle Überlegungen zur Organspende hätten daher davon auszugehen, daß ein Mensch, bei dem *nur* der Hirntod festgestellt worden sei, noch lebe.

Erklärung der Ghanaischen Bischofskonferenz zur Lage des Landes

Im Rahmen ihrer Vollversammlung im Juli dieses Jahres veröffentlichte

die Ghanaische Bischofskonferenz eine Erklärung, in der sie ausführlich auf die politische, wirtschaftliche und soziale Lage ihres Landes eingeht (Wortlaut in: Weltkirche, Nr. 6/1996, S. 163 ff.). Anlaß für diese Erklärung sind auch die für den kommenden Dezember geplanten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen. Die Bischöfe gehen auf die ethnischen Auseinandersetzungen ein, die an verschiedenen Stellen des Landes ausgebrochen sind. Die örtlichen Verantwortlichen, die christlichen Kirchenräte und die „traditionellen Herrscher“, fordern sie auf zu versuchen, diese Auseinandersetzungen im Dialog beizulegen. Die Bischöfe prangern eine Reihe von Krisensymptomen ihres Landes an: Armut, Arbeitslosigkeit, Korruption, Mängel im Gesundheits- und Bildungswesen, unzureichende Wohnverhältnisse, die Straßenkinder, die sich verschlechternde Lage der natürlichen Umwelt und anderes mehr. Die Häuptlinge des Landes fordern sie auf, sich nicht in die Parteipolitik hineinziehen zu lassen und keine Parlamentssitze anzustreben. Dies solle nicht als Verweigerung des Rechts auf politische Betätigung verstanden werden. Die Bischöfe appellieren an die Parlamentarier des Landes, zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Verfassung nicht abzuändern. Außerdem setzen sie sich für ein „Ende der Politisierung“ der Justiz ein. Kritisch äußern sich die Bischöfe in bezug auf Hilfen und Kredite, die dem Land gewährt würden. Diese stellten „in einigen Fällen eine unmerkliche Form der Herrschaft“ dar. Was die wirtschaftliche Lage des Landes angeht, kritisieren die Bischöfe die Regierung nicht pauschal – es geschehe durchaus etwas, und auch Erfolge würden erzielt. Dennoch dürfe man nicht ablenken von der „allgemeinen Misere“ der Wirtschaft. Man solle endlich aufhören, sich „in der Sonne der frei erfundenen Erfolgsstory von Ghanas Wirtschaft zu aalen“. Ghana gehe es zwar besser als anderen afrikanischen Ländern. Dennoch müsse das Elend verringert werden, das „dem einfachen Ghanaer durch völlige Verarmung aufgezwungen“ werde.